

Hygienekonzept für Veranstaltungen bei LIFE - Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.

(Stand: 16.08.2021)

Das folgende Veranstaltungs-Hygienekonzept von LIFE e.V. basiert auf der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin (Dritte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20. Juli 2021) sowie der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (Corona - ArbSchV) vom 01. Juli 2021 und wird bei Änderungen/neuen Entwicklungen angepasst. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell.

1. Die Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein und dies entsprechend belegen können (PoC-Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Std.).
2. Für unsere Beschäftigten und Besucher*innen besteht eine Maskenpflicht in Fahrstühlen, Fluren, Seminarräumen und offenen Bereichen. Soweit sich die Teilnehmenden an festen Plätzen aufhalten, können die Masken abgenommen werden, wenn der einzuhaltende Abstand von 1,5m gewährleistet ist.
3. Die Stühle und Sitzgelegenheiten sind nach den bestehenden Abstandsregelungen aufgestellt und entsprechend markiert.
4. Es erfolgt eine ausreichende Durchlüftung durch mehrmals tägliches Stoß- und Querlüften.
5. Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung dokumentiert. Eine Teilnahme ohne Angabe der Nachverfolgungsdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ist leider nicht möglich. Entsprechende Gäste-Datenblätter liegen bereit.